
Vorsitz: Österreich

**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1140. Plenarsitzung)**

1. Datum: Mittwoch, 5. April 2017

Beginn: 15.35 Uhr
Schluss: 18.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Koja
Botschafter K. Kögeler

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende im Namen des Ständigen Rates der Russischen Föderation im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag auf einen Metrozug in St. Petersburg am 3. April 2017 sein Beileid aus. Die Russische Föderation dankte dem Vorsitzenden und den Delegationen für ihre Anteilnahme (PC.DEL/456/17).

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN
STAND DER LAGE IN DER OSTUKRAINE**

- **EINLEITENDE BEMERKUNGEN DURCH DEN POLITISCHEN
DIREKTOR IM BUNDESMINISTERIUM DER REPUBLIK ÖSTERREICH
FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES, BOTSCHAFTER
ALEXANDER MARSCHIK**

- **ERKLÄRUNG DES GENERALSEKRETÄRS DER OSZE**

- **UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DURCH DEN
SONDERBEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN
DER OSZE IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN
KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTER MARTIN SAJDIK**

- UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DURCH DEN LEITENDEN BEOBACHTER DER SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE

- ERKLÄRUNG DES REGIONALDIREKTORS FÜR EUROPA UND ZENTRALASIEN DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ, PATRICK VIAL

Politischer Direktor des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich (PC.DEL/458/17), Generalsekretär, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden in der Ukraine und in der trilateralen Kontaktgruppe, Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (PC.DEL/470/17 OSCE+), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/467/17), Russische Föderation (PC.DEL/457/17, Schweiz (PC.DEL/475/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/461/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/462/17), Kanada (PC.DEL/469/17 OSCE+), Kasachstan, Belarus, Norwegen (PC.DEL/479/17), Georgien (PC.DEL/464/17 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/460/17 OSCE+), Ukraine (Anhang 1), Österreich (Anhang 2)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 6. April 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1140. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1140, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

ich möchte eingangs dem Vorsitz für die Einberufung der heutigen Sondersitzung des Ständigen Rates und unseren geschätzten Rednern für ihre Diskussionsbeiträge und ihre Einschätzungen danken, an denen sie uns teilhaben ließen.

Bei seiner Rede im Ständigen Rat im Januar wies Botschafter Martin Sajdik darauf hin, dass man ohne Sicherheit in politischen, humanitären und wirtschaftlichen Fragen nicht vorankommen kann. Auch heute kreist unsere Debatte erneut um die Sicherheit – ein Thema, das uns mit großer Sorge erfüllt.

Und die Sicherheit, beginnend mit einer umfassenden und dauerhaften Waffenruhe, steht am Anfang aller drei Vereinbarungen von Minsk, dem Protokoll vom 5. September 2014, dem Memorandum vom 19. September 2014 und dem Maßnahmenpaket vom 12. Februar 2015, mit dem sowohl die Ukraine als auch die Russische Föderation ihre Verpflichtungen unter OSZE-Vermittlung übernahmen. Zu unserem größten Bedauern können wir seit zweieinhalb Jahren keinen politischen Willen seitens Russlands erkennen, mit der Herstellung und Einhaltung der Waffenruhe die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen aufzunehmen.

Nachdem sie allein im Jahr 2016 mehr als 16 000 Artillerieüberfälle (davon 5 000 mit schweren Waffen, deren Einsatz laut Minsk verboten ist) durchgeführt hatten, begannen die hybriden russischen Kräfte in diesem Jahr mit der weiteren Eskalation der Feindseligkeiten, die mit politischen Schritten des Kreml einhergingen, die gegen die Minsker Vereinbarungen verstoßen.

Allein in den letzten drei Monaten (1. Januar bis 4. April) wurden 75 ukrainische Soldaten getötet und 517 verwundet. Die hybriden russischen Kräfte nahmen ganz gezielt Wohngebiete und sensible zivile Infrastruktur unter Beschuss, gefährdeten Menschenleben und brachten Zehntausende an den Rand einer humanitären Katastrophe. In den letzten zwei Monaten (1. Februar bis 27. März) wurden in 574 Fällen von Zivilisten bewohnte Ortschaften unter Beschuss genommen und vier weitere Standorte sensibler ziviler Infrastruktur beschädigt. Das Leid der Menschen in Awdijiwka und den Außenbezirken der Stadt, die als

Folge des Artilleriebeschusses keinen Strom, kein Wasser und keine Heizung mehr haben, fand bei Sitzungen des Ständigen Rates mehrfach Erwähnung, unter anderem auch bei der auf Ersuchen der ukrainischen Delegation angesetzten Sondersitzung des Ständigen Rates am 31. Januar.

Wir haben die Vereinbarung der Trilateralen Kontaktgruppe vom 29. März über die erneute Verpflichtung zur Einhaltung einer umfassenden und dauerhaften Waffenruhe ab 1. April begrüßt. Der Präsident der Ukraine, Oberbefehlshaber Petro Poroschenko, erteilte den Streitkräften des Landes den entsprechenden Befehl, und das ukrainische Militär lieferte der SMM die Daten zum Waffenbestand. Nichtsdestoweniger mussten wir seit dem 1. April erneut regelmäßig Verstöße gegen die Waffenruhe durch die hybriden russischen Kräfte feststellen, unter anderem durch den Einsatz von in Minsk verbotenen Waffen, wenn auch in geringerem Ausmaß als in den Wochen zuvor. In den letzten beiden Tagen, am 3. und 4. April, kamen zwei ukrainische Soldaten durch Artilleriebeschuss ums Leben, zehn wurden verletzt.

Geschätzte Kollegen,

es leuchtet angesichts der Tatsachen wohl allen ein, dass die intensiven und regelmäßigen militärischen Angriffe und Bombardements durch die illegalen bewaffneten Verbände im Donbass nicht möglich gewesen wären, hätte es nicht den ständigen Zustrom an Waffen, militärischem Personal und ausgebildeten Söldnern aus Russland über den unkontrollierten Abschnitt der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland gegeben. Das russische Militär hat das vom Konflikt betroffene Gebiet des Donbass zum Versuchsgelände für die Erprobung seiner militärischen Ausrüstung gemacht. Die SMM berichtete, ausschließlich russische Waffen und militärische Geräte gesichtet zu haben, darunter die Störstation R-330 „Schitel“, der thermobarische Raketenwerfer „Buratino“, der schultergestützte thermobarische Raketenwerfers „Schmel“, der Grad-P, das unbemannte Luftfahrzeug (UAV) Orlan-10. Tatsächlich ist die Liste derartiger Waffen noch wesentlich länger. Heute Morgen fand das ukrainische Militär in der Nähe von Switlodarsk ein russisches UAV „Granat-1“.

Der unkontrollierte Abschnitt der Grenze gibt der Russischen Föderation die Möglichkeit, ihre hybriden Kräfte im Donbass unter einer einheitlichen Führungs- und Versorgungskette mit Hunderten Mehrfachraketenwerfern, Panzern, Panzerhaubitzen, gepanzerten Fahrzeugen, sowie Tankfahrzeugen und Eisenbahnwaggons mit Kampfmitteln und militärischem Gerät zu versorgen. Wir sprechen hier von Hunderttausenden Tonnen Munition aller Kaliber! Es ist dieser Nachschub, der in der Folge für den Tod so vieler Menschen, für die Zerstörung von Infrastruktur und zivilen Gebäuden, Schulen und Krankenhäusern verantwortlich ist.

Russland versucht nach wie vor, seine militärischen Verluste in seinem hybriden Krieg gegen die Ukraine im Donbass zu verbergen. Die OSZE-Grenzbeobachtermission an zwei russischen Grenzkontrollposten berichtet allerdings immer wieder, dass Personengruppen in Militärkleidung, russische Rettungsfahrzeuge und Kastenwagen mit der Aufschrift „Grus 200“ – dem russischen Militärcode für im Kampf gefallene Soldaten – über die Grenze kommen. Aufgrund dieser Erkenntnisse kann man sich ungefähr vorstellen, was an dem 400 km langen Abschnitt der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland vor sich geht.

Es wird kaum gelingen, einen Brand zu löschen, wenn eine Partei ständig Holz ins Feuer wirft. Für eine wirkliche Deeskalation im Donbass müsste Russland seine militärischen Lieferungen in die Region einstellen und mit dem Abzug seiner Truppen, Söldner, Kämpfer und Waffenbestände beginnen, wozu es sich im Zuge der Minsker Vereinbarungen ja verpflichtet hat.

Die Sicherheit und eine Deeskalation erfordern auch, dass die SMM im Sinne einer wirksamen Beobachtung und Verifikation ungehinderten Zugang zu den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten erhält und sich dort frei bewegen kann. In dieser Hinsicht hat sich die Lage nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert, wie den Berichten der SMM zu entnehmen ist. Anders als in den Gebieten unter Regierungskontrolle, wo Einschränkungen der Bewegungsfreiheit meist aus Sicherheitserwägungen erfolgen – die durch das Vorhandensein von nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln, Minen oder Geschossen der hybriden russischen Kräfte begründet sind –, werden in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten von Moskau und seinen Stellvertretern vorsätzlich Einschränkungen verhängt, um zu verschleiern, was dort vor sich geht. Die wöchentlichen Berichte der SMM sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache. Im letzten Jahr nannte der Generalsekretär der OSZE den Abschuss von Langstreckendrohnen der OSZE in den besetzten Gebieten des Donbass eine Strategie, „um die SMM mit Blindheit zu schlagen“. Wir müssen feststellen, dass Russland nach wie vor seine Strategie der Irreführung, der falschen Darstellung von Ereignissen verfolgt, wobei beträchtliche Einschränkungen der Beobachtung und Verifikation durch die SMM unverändert einen wichtigen Teil dieser Strategie darstellen.

Herr Vorsitzender,

in den Sitzungen des Ständigen Rates der vergangenen zwei Monate haben wir mit großer Besorgnis auf schwerwiegende Zwischenfälle reagiert, bei denen die SMM-Beobachter in bestimmten Regionen von Donezk und Luhansk unter Druck gesetzt oder bedroht wurden, wie aus den entsprechenden *Spot Reports* hervorgeht. Die Bedrohungen, sogar durch Schusswaffen, haben seit dem 18. Februar rasant an Zahl und Ausmaß zugenommen; damals beschloss die Russische Föderation, die von ihren Stellvertretern im Donbass ausgestellten sogenannten „Dokumente“ anzuerkennen, die russische Währung in den besetzten Gebieten des Donbass überall in Umlauf zu bringen, grünes Licht für die Beschlagnahme ukrainischer Unternehmen in diesen Gebieten ebenso wie für die sogenannte „Staatsgrenze“ entlang der Kontaktlinie zu geben, die von den von Russland unterstützten illegalen bewaffneten Einheiten in Donezk ausgerufen wurde. Zusätzlich zu ständigen Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen hat die russische Seite bewusst Schritte gesetzt, um die politische Schiene der Minsker Vereinbarungen auszuhebeln; diese Schritte hatten weitreichende negative Folgen, die sich auch auf die Aktivitäten der SMM sowie auf die Verteilung und Sicherheit der Beobachter auswirkten. Diese Schritte erinnern an das Einverständnis der Russischen Föderation zur illegalen Durchführung sogenannter „Wahlen“ in den besetzten Gebieten des Donbass im November 2014 – unter Missachtung der Apelle der OSZE-Gemeinschaft, keine gegen die Minsker Vereinbarungen gerichtete Schritte zu unternehmen, die die Aussichten auf eine friedliche Lösung unterminieren.

Bemerkenswerterweise ist das Unternehmen „Ukrenergo“ noch immer nach ukrainischem Recht in den Gebieten tätig, die nicht von der Regierung kontrolliert werden, nachdem illegale bewaffnete Einheiten im letzten Jahr versucht hatten, seine Büros zu beschlagnahmen. Als Moskau klar wurde, dass es durch die Beschlagnahme möglicherweise

zu einer Unterbrechung der Stromversorgung kommen würde, ließ man das Vorhaben fallen. Moskau hat mittlerweile Dutzende ukrainische Unternehmen beschlagnahmt, wodurch es in der Folge zum Zusammenbruch der Produktions- und Lieferketten, möglicherweise zu Personalentlassungen und einer weiteren Verschlechterung der humanitären Lage kommt, was offenbar bedeutet, dass Moskau diese negativen Auswirkungen als den eigenen politischen Zwecke dienlich erachtet.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

die humanitäre Lage in den vom Konflikt betroffenen Gebieten des Donbass ist äußerst beunruhigend, da sie von den Feindseligkeiten und der von den hybriden russischen Kräften ausgehenden Gewalt geprägt ist. Verschärft wurde die Lage der Menschen durch die Vertreibung von internationalen und ukrainischen NGO aus den besetzten Gebieten, die bis dahin wesentliche humanitäre Hilfe geleistet hatten. Russland missachtet seine Minsker Verpflichtung zur humanitären Hilfeleistung im Einklang mit dem internationalen Mechanismus; stattdessen betreibt es unter Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine und der Grundsätze des humanitären Völkerrechts die Entsendung sogenannter „humanitärer Konvois“. 2015 im Normandie-Format getroffene Vereinbarungen über die Aufhebung aller Beschränkungen für die Tätigkeit humanitärer Organisationen in den Gebieten, über die die Regierung keine Kontrolle hat, werden von Moskau und seinen Stellvertretern missachtet. Internationalen Organisationen, auch dem Roten Kreuz, wird der Zugang zu Personen verweigert, die in diesen Gebieten widerrechtlich festgehalten werden. So führte beispielsweise das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) im Zuge des Monitorings der von 2016 bis 2017 Verhafteten im von der Regierung kontrollierten Gebiet 106 Besuche durch, während ihm von den illegalen Strukturen in bestimmten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk der Ukraine nur drei Besuche gestattet wurden.

Gegenwärtig befinden sich 121 Geiseln in der Hand der illegalen bewaffneten Einheiten, nur von der Hälfte von ihnen ist der genaue Aufenthaltsort bekannt; Russland hält derzeit mindestens siebzehn ukrainische politische Gefangene hinter Gittern und mindestens 27 auf der vorübergehend besetzten Krim. Wir unterstützen voll und ganz die vom UN-OHCHR ausgearbeiteten Prinzipien für den Nachweis der Nicht-/Bereitschaft einiger Personen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt ihrer Freiheit beraubt wurden, sich nach ihrer Freilassung in bestimmten Gebieten (oder in dem von der Regierung kontrollierten Gebiet) niederzulassen. Die Ukraine ist daran interessiert, dass der Verifikationsprozess so bald wie möglich aufgenommen wird, ist jedoch beunruhigt über die Verzögerungstaktik seitens Russlands und seiner Stellvertreter.

Wir sind an der Hilfe des IKRK für die Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus zur Vermisstenfrage interessiert. Auf der Liste der Ukraine stehen hunderte Namen. Hier kommt man nicht voran, weil sich Moskau weigert, in irgendeiner Weise an einem derartigen Mechanismus teilzunehmen – mit der zynischen Begründung, es sei an diesem „innerukrainischen Konflikt“ „nicht beteiligt“.

Herr Vorsitzender,

da die Russische Föderation nach wie vor die sicherheitspolitische, politische und humanitäre Schiene der Minsker Vereinbarungen aushebelt, möchte ich einmal mehr festhalten, dass am Anfang der Krise in und um die Ukraine die rechtswidrige Besetzung der

Halbinsel Krim der Ukraine durch Russland stand. Voraussetzung für die Wiederherstellung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine sowie die Einhaltung der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und der OSZE-Verpflichtungen ist die Aufhebung der russischen Besetzung der Krim und die Bekräftigung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen Voraussetzung.

Wir wiederholen auch, dass die SMM sicheren und gesicherten Zugang in der ganzen Ukraine haben muss, um ihren Auftrag zu erfüllen. Wir bedauern, dass die Russische Föderation der SMM weiterhin den Zugang zur Halbinsel Krim verweigert, dies vor dem Hintergrund der vielfachen Berichte von Unterdrückung, schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die russische Besatzungsmacht. Wir würdigen die Tätigkeit der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Menschenrechte in der Ukraine, der ebenfalls die Einrichtung einer ständigen Präsenz verwehrt wurde und die ihre Bemühungen, die internationale Staatengemeinschaft über die Lage und die Entwicklungen vor Ort auf dem Laufenden zu halten, fortsetzt.

Herr Vorsitzender,

die Entscheidungen, die Russlands Angriff auf die Ukraine ausgelöst haben, wurden in Moskau getroffen, und daher ist es auch an Moskau, sich dazu zu entschließen, der Krise Einhalt zu gebieten und sie unter vollständiger Einhaltung des Völkerrechts und der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki beizulegen. Die praktischen Schritte bis zur Umsetzung sind klar, Russland hat ihnen mit den Minsker Vereinbarungen zugestimmt: vollständige und dauerhafte Waffenruhe, Abzug der schweren Waffen von der Kontaktlinie und vom Hoheitsgebiet der Ukraine, volle Bewegungsfreiheit und ungehinderte Beobachtung durch die SMM, Einrichtung einer ständigen Beobachtung durch die OSZE im unkontrollierten Abschnitt der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland, die verifizieren soll, dass der illegale Nachschub von Waffen, Kämpfern und Kampfmitteln aus Russland eingestellt wurde. Die Bereitschaft Russlands zu Transparenz und Verifikation an diesen Abschnitten der Grenze wird der Lackmustest dafür sein, ob es tatsächlich die Absicht hat, einen Schritt zur friedlichen Beilegung des Konflikts zu tun. Wir erwarten, dass Moskau den Weg zur Freilassung der Geiseln und widerrechtlich Festgehaltenen freimacht und alle Beschränkungen der Arbeit der humanitären Organisationen in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten aufhebt. Die gestohlenen ukrainischen Unternehmen müssen wieder ukrainischem Recht unterstellt werden. Für die Schaffung des Sicherheitsumfelds, in dem lokale Wahlen in Übereinstimmung mit dem ukrainischem Recht und internationalen Standards sowie unter OSZE/ODIHR-Beobachtung abgehalten werden können, ist es notwendig, dass sich Russland als Zeichen seiner ehrlichen Absicht aus dem von ihm kontrollierten Gebiet des Donbass zurückzieht. Dabei geht es allerdings nicht darum, dass Russland ein Zeichen für seinen „guten Willen“ setzt, sondern schlicht und einfach um die Umsetzung der Verpflichtungen, die die Russische Föderation eingegangen ist. Bislang verstößt Russland mit seinem Tun gegen diese Verpflichtungen. Was die Ukraine betrifft, so stehen wir nach wie vor unverbrüchlich zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

Abschließend möchte die Ukraine der Russischen Föderation erneut dringend nahelegen, auf den Boden des Völkerrechts zurückzukehren und die rechtswidrige Besetzung der Halbinsel Krim, die Teil der Ukraine ist, rückgängig zu machen.

Danke, Herr Vorsitzender.

1140. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1140, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ÖSTERREICHS**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

das war eine gute Debatte. Wir danken unseren Gastrednern für ihre Beiträge und den Delegationen für ihre aktive Teilnahme. Die Krise in der und um die Ukraine wird weiterhin ganz oben auf unserer Agenda stehen. Wir werden dafür sorgen, dass diese Debatte in unsere Bemühungen zur Auseinandersetzung mit der Krise einfließt. Gestatten Sie mir, im Namen des Vorsitzes folgende abschließende Betrachtungen anzustellen:

Wir sind zutiefst besorgt angesichts der anhaltenden Gewalt und des fortgesetzten Einsatzes schwerer Waffen in der Ostukraine. Wir schließen uns den zahlreichen Delegationen und ihrer Forderung nach vollständiger Einhaltung der erneuerten Waffenruhe, wie sie von der Trilateralen Kontaktgruppe am 29. März 2017 wieder bestätigt wurde, und vollständiger Umsetzung der Minsker Vereinbarungen an.

Das Leid der Zivilbevölkerung und die verheerenden humanitären Auswirkungen der Krise wurden von uns allen beklagt. Gemeinsam mit den Botschaftern Sajdik und Apakan und mit den internationalen humanitären Einsatzkräften vor Ort fordern wir die unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten, die Beendigung des Artilleriebeschusses von Wohngebieten, mehr Grenzübertrittstellen an der Kontaktlinie, größere Bewegungsfreiheit und verstärkte Minenräumung. Darüber hinaus sollte humanitäre Hilfe erleichtert und internationalen humanitären Organisationen voller Zugang zu Konfliktgebieten gewährt werden.

Wir schließen uns den Botschaftern Apakan und Sajdik und ihrer Forderung nach Sofortmaßnahmen an, wie etwa der Einrichtung sicherer Zonen zur Sicherung kritischer Infrastruktur, um die Gefahr von ökologischen und Umweltschäden zu verringern.

Wir möchten erneut die uneingeschränkte Unterstützung für die Arbeit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM), die von allen Delegationen zum Ausdruck gebracht wurde, bekräftigen und auch dem Leitenden Beobachter und allen Mitgliedern der SMM für ihre Arbeit unter den schwierigen Bedingungen danken.

Die Drohungen gegen Mitglieder der SMM, Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und die Zerstörung von OSZE-Eigentum wurden verurteilt. SMM-Mitglieder müssen in Erfüllung ihres Mandats sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine haben. Wir erwarten, dass diese Verpflichtung erfüllt wird, auch durch Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung weiterer Vorpostenstellungen und Stützpunkte.

Wir unterstützen die Delegationen mit ihrer Forderung nach einer ordnungsgemäßen Untersuchung der gegen die SMM gerichteten Vorkommnisse. Die dafür Verantwortlichen sind zur Rechenschaft zu ziehen. Wir müssen neue Mechanismen suchen, die auf internationaler Erfahrung beruhen, wie etwa gemeinsame Militärkommissionen und Krisenbewältigungsmaßnahmen, um die Rechenschaftspflicht zu stärken, Streitigkeiten beizulegen und Vertrauen aufzubauen.

Wir alle müssen öffentlich Stellung beziehen und unsere Mission unterstützen. Aktionen und Erklärungen hingegen, die unsere Arbeit und die Sicherheit und den Schutz der Beobachter schwächen, sind unannehmbar.

Im Interesse der Sicherheit unterstützen wir die Appelle an die Seiten, den Entflechtungsprozess im Einklang mit dem Rahmenbeschluss der Trilateralen Kontaktgruppe vom 21. September 2016 über die Entflechtung von Truppen und Militärgerät zu intensivieren und zu beschleunigen.

Wie viele Delegationen unterstützen auch wir die Bemühungen des Normandie-Formats, zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts beizutragen.

Wir sind ermutigt durch die Unterstützung, die der zentralen Rolle der Trilateralen Kontaktgruppe und ihrer Arbeitsgruppen bei der Erleichterung der praktischen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zugesichert wurde. Erneut brachten Delegationen ihre uneingeschränkte Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und die Koordinatoren der vier Arbeitsgruppen zum Ausdruck. Abschließend danken wir auch Belarus für die guten Dienste, die es als Gastgeber der Treffen geleistet hat.